

II-2640 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Juni 1973

No. 1313/7

A n f r a g e

der Abg. Dr. Pelikan, Dr. Ermacora, Dr. Kaufmann
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht

Im Bundeskanzleramt wurde in Zusammenarbeit mit der Firma IBM-Österreich in der Zeit vom 15.11.1970 bis 15.11.1972 das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht durchgeführt. Die Zielsetzungen dieses Projektes waren einerseits die Prüfung der Möglichkeiten des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für die Speicherung und das Wiederauffinden von Rechtsstoff und andererseits die Gewinnung von Erfahrungswerten für die Errichtung von maschinellen Dokumentationssystemen der Gesellschaftswissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende :

A n f r a g e :

- 1.) Ist an eine Fortsetzung, das heißt Kompletttierung dieses EDV-Projektes Verfassungsrecht gedacht?
Wenn ja, bis wann ist mit einem Abschluß der Arbeiten zu rechnen?
Wenn nein, was soll einerseits mit dem Datenbestand Verfassungsrecht, andererseits mit den in zweijähriger Arbeit erstellten und im Eigentum des Bundes befindlichen Programmen geschehen?;
- 2.) Ist die Errichtung von Informationssystemen für andere Rechtsgebiete nach dem Modell des "Wiener Systems" geplant?

- 2 -

- 3.) Gedenkt die Bundesregierung bei der Errichtung zukünftiger Informationssysteme auf die parlamentarischen Informationsbedürfnisse insbesondere beim Gang der Gesetzgebung (Einbringen von Regierungsvorlagen, Abänderungsanträge, Ausschlußberichte, Veränderungen in der 2. Lesung) Rücksicht zu nehmen?
- 4.) In welcher Weise bedient sich der Verfassungsgerichtshof des Datenbestandes des EDV-Projektes Verfassungsrecht?
- 5.) Wo steht derzeit der Datenbestand des EDV-Projektes Verfassungsrecht für Abfragen zur Verfügung?
- 6.) Wie ist der Stand der Arbeiten bezüglich der "gesetzlichen Prüfung" der Frage, ob das im Rahmen des EDV-Projektes Verfassungsrecht gespeicherte Material auch anderen als Bundesdienststellen zur Verfügung gestellt werden kann?